



Association de
Banques Privées Suisses
Vereinigung
Schweizerischer Privatbanken
Association of Swiss Private Banks

Reform der Verrechnungssteuer: Das Volk soll entscheiden

Ende 2014 hat der Bundesrat die Vernehmlassung über die Reform der Verrechnungssteuer eröffnet. Für Ausländer soll diese Steuer praktisch nicht mehr zur Anwendung kommen, während für Schweizer Steuerpflichtige eine Ausdehnung des Steuerobjekts vorgesehen ist. Die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) unterstützt das erste Ziel voll und ganz; ebenso deutlich lehnt sie jedoch das zweite Ziel ab, das sie als kompliziert und allenfalls überflüssig beurteilt.

Die VSPB ersucht den Bundesrat, zuerst die Volksinitiative « Ja zum Schutz der Privatsphäre » zur Abstimmung vorzulegen und dabei die möglichen Folgen einer Annahme (Ausdehnung des Steuerobjekts der Verrechnungssteuer und Erhebung durch die Zahlstelle), bzw. einer Ablehnung (automatische Meldung der Wertschriftenerträge an die Steuerbehörde, wie von economiesuisse und der Schweizerischen Bankiervereinigung vorgeschlagen), deutlich zu machen. Nur so kann der Volkswille respektiert und verhindert werden, dass es zu redundanten und widersprüchlichen Gesetzesvorlagen kommt.

Im Weiteren sollte der Bundesrat bei einem Wechsel zum automatischen Meldeverfahren, das einen vollständigen Umbruch des schweizerischen Steuersystems bedeuten würde, eine einfachere steuerliche Regularisierungsmöglichkeit als die bisherige vorschlagen.

Im Entwurf des Bundesrats wird den Kunden zwar die Möglichkeit eingeräumt, sich für oder gegen eine Meldung ihrer Erträge an die Steuerbehörde zu entscheiden, aber diese Wahl ist ein Danaergeschenk, sowohl für die Kunden als auch für die Bank. Denn ein Kunde, der eine Meldung ablehnt und es vorzieht, eine Verrechnungssteuer von 35% zu zahlen, könnte wegen Steuerhinterziehung unter Verdacht geraten. Folglich könnten bestimmte Banken versucht sein, allen ihren Kunden die Wahl des automatischen Meldeverfahrens aufzuzwingen. Das würde darauf hinauslaufen, den automatischen Informationsaustausch in der Schweiz durch die Hintertür einzuführen, die Banken aber gleichzeitig dazu zwingen, eine praktisch überflüssige Steuer einzuführen.

Aber das ist nicht der einzige Mangel des Gesetzes. Die Vorlage ist sehr komplex, und seine Umsetzung durch die Zahlstellen teuer und für diese mit bedeutenden Risiken verbunden. Die Verfasser haben die Schlussfolgerung der Expertengruppe Brunetti geflissentlich übergangen und diese Kosten und Risiken nicht berücksichtigt. Das vorgeschlagene Modell ist für kleine und mittelgrosse Banken, die bereits unter der Regulierungslast leiden, besonders nachteilig.

Sollte sich das Volk zugunsten der Initiative « Ja zum Schutz der Privatsphäre » entscheiden, wäre die Einführung einer Sicherungssteuer unumgänglich. In diesem Fall müsste diese Steuer jedoch auf die fälligen Zinsen beschränkt werden, wie dies ursprünglich vorgesehen war. Die VSPB lehnt die Erhebung einer Einkommenssteuer auf den aufgelaufenen Zinsen ab, da diese die Aufgabe der Zahlstelle erheblich komplizieren würde, ohne die Wahrscheinlichkeit verbesserter Steuereinnahmen für den Bund stark zu erhöhen.

Letztlich muss daran erinnert werden, dass die alleinige Dringlichkeit bei diesem rein internen Dossier darin besteht, die Befreiung von der Verrechnungssteuer für Anleihen, die unter den « *Too-big-to-fail* »-Auflagen ab dem 1. Januar 2017 emittiert werden, zu verlängern bzw. einzuführen. Die VSPB erachtet es als möglich, die zu diesem Zweck im Gesetzesentwurf vorgesehene Übergangslösung separat umzusetzen und sich Zeit für eine grundlegende Reflexion über das gewünschte Steuersystem in der Schweiz zu nehmen.

Vereinigung Schweizerischer Privatbanken – März 2015